

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. August 2023 13:10

Zitat von O. Meier

. Eigentlich müsste man ihn 'rausschmeißen

Selbst beim weniger geschützten Angestellten, kann man nicht einfach rausschmeissen. Hier muss zumindest der Sachverhalt einmal offiziell schriftlich abgemahnt sein. Von Extrempfällen Mal abgesehen.